

24.09.2021  
18<sup>00</sup>

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Dringl. - ja!  
Inhalt -

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Antrag  
diskutieren und beschließen:

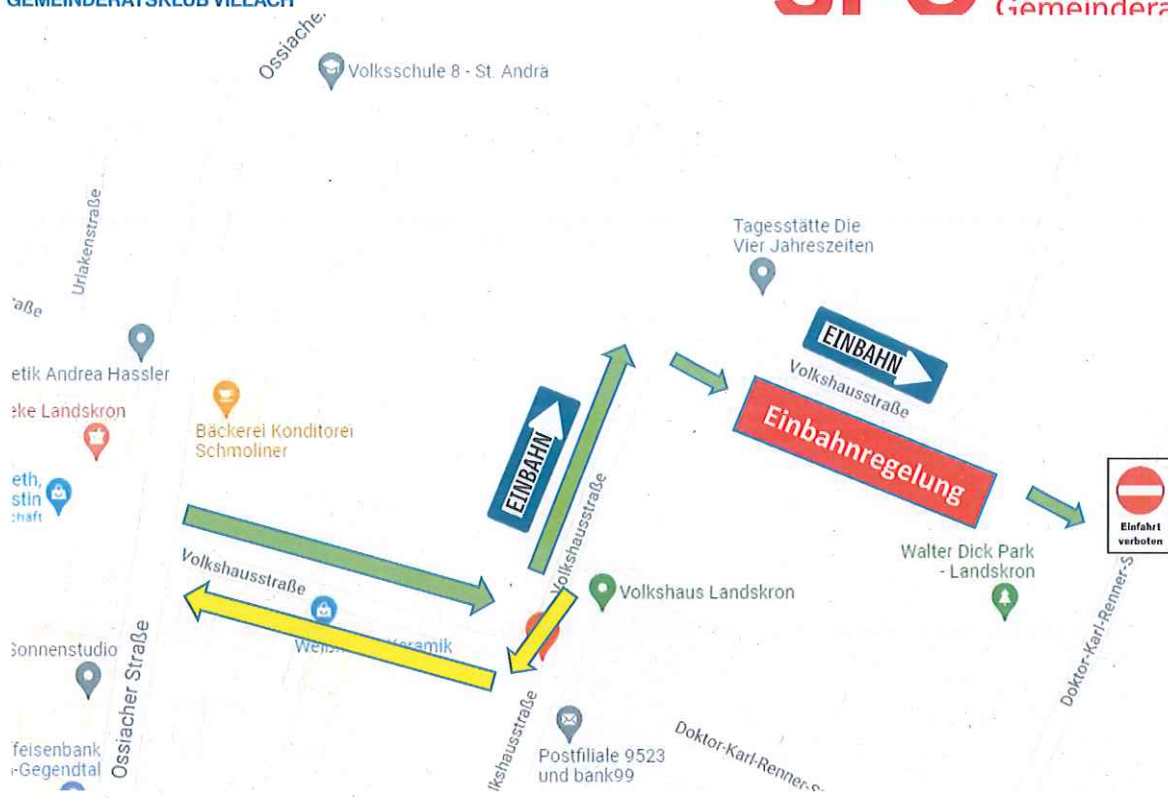
### Mehr Schulwegsicherheit Einbahnregelung in der Volkshausstraße

Landskron ist ein florierender und lebenswerter Stadtteil. Durch die neuen Wohnprojekte und den Zuzug gibt es in Landskron auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Vor allem die Volkshausstraße ist durch den Mehrverkehr betroffen. Um das Bringen und Holen der SchülerInnen der neben der Volkshausstraße liegenden Volksschule St. Andrä sicherer zu machen, sperrt das Volkshaus Landskron den Parkplatz des Volkshauses auf. Dort können die SchülerInnen sicher aus- und einsteigen.

Auch wurde als Maßnahme einen noch sichereren Schulweg zu garantieren, der Zebrastreifen vom Parkplatz über die Volkshausstraße zum Gehweg, der direkt zur Schule führt, rot unterlegt um noch mehr Sichtbarkeit und Sicherheit zu schaffen.

Da das erhöhte Verkehrsaufkommen und die enge Kurve aber eine Gefahrenstelle darstellen, soll in der Volkshausstraße teilweise eine Einbahn verordnet werden. Die Einbahn soll so geführt werden, dass von der Dr.-Karl-Renner-Straße in die Volkshausstraße ein Einfahrtsverbot gilt. Von der Ossiacher Straße kommend, ist die Durchfahrt bis zur Dr. Karl-Renner-Straße weiterhin uneingeschränkt möglich. Die Einbahnregelung betrifft eine kleinere Wohnanlage, mit einer Ausfahrt in die Volkshausstraße.

Von der Ossiacher Straße bis einschließlich zur Einfahrt des Parkplatzes des Volkshauses Landskron, bleibt der Verkehr wechselseitig. So ist die Zufahrt bis zur Post und zum Volkshausparkplatz mit Gegenverkehr möglich, hier ist auch die Straßenbreite in Ordnung und dieser Bereich betrifft die Gefahrensituation für die SchülerInnen nicht.



**Basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen und vorangegangenen Erläuterungen möge der Gemeinderat daher beraten und beschließen:**

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechts zuzuerkennen
2. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Prüfung einer Umsetzung einer Einbahnregelung in der Volkshausstraße, wie oben beschrieben und im Bild ersichtlich, erfolgt. Die Zufahrt mit Wechselverkehr soll in der Volkshausstraße, von der Ossiacher Straße bis einschließlich zur Einfahrt des Parkplatzes des Volkshauses Landskron, möglich bleiben. Die Einfahrt seitens der Dr.-Karl-Renner-Straße in die Volkshausstraße soll verboten werden.

*[Handwritten signatures in blue and green ink]*

**SPÖ** Mit Dir. Für Villach.